

## Auf- und Abstiegsregelung Niederbayern – Spieljahr 2023/24

### Allgemeines

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der beiden Bezirksligen und der Ligen und Spielklassen in allen Kreisen des Fußballbezirkes Niederbayern im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/24 gelten §§ 23 und 24 der BFV-Spielordnung („SpO“).

Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 1.1 Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen.
- 1.2 Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis ohne Auswärts-toreregul).
- 1.3 Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle,
- 1.4 mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle,
- 1.5 Anzahl der Siege,
- 1.6 Anzahl aller auswärts erzielten Tore,
- 1.7 Losentscheid.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- ⚽ Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen. Diese Mannschaft wird in den Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Vereine verbleiben, wird deren Reihenfolge in der Tabelle anhand der Kriterien der Nr. 1 ff. ermittelt. Sollten drei oder mehr punktgleiche Vereine verbleiben, wird, unter Ausschluss der Mannschaft, welche in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle nach Nr. 2.2 ff. ermittelt.
- ⚽ Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
- ⚽ mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle
- ⚽ Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- ⚽ mehr erzielte Tore
- ⚽ Anzahl der Siege.

Sollte die Saison 2023/24 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden findet § 93 Spielordnung Anwendung.

Die Zuordnung der Vereine auf die Fußballkreise ist in den amtlichen Veröffentlichungen auf der Homepage des Bayerischen Fußballverbandes für den Bezirk Niederbayern ([www.bfv.de](http://www.bfv.de)) ersichtlich.

Die Relegationsspiele werden auf Bezirks- und Kreisebene in einem Spiel auf neutralem Platz ausgetragen (§ 24). Die Spiele können auch an Wochentagen durchgeführt werden!

Die Auslosung der gesamten Relegation ist voraussichtlich am 19. Mai 2024 um 20:00 Uhr in Niederbayern.tv als Livesendung geplant und wird anschließend amtlich veröffentlicht.

## **1. Bezirksligen Niederbayern**

Die Bezirksligen spielen in der Saison 2023/24 mit 32 Mannschaften.

Die Sollzahl für die Saison 2024/25 beträgt je Liga 16, insgesamt 32.

### **a) Aufstieg:**

Die Meister der beiden Bezirksligen Niederbayern steigen direkt in die Landesliga auf, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen.

Die Tabellenzweiten der beiden Bezirksligen im Bezirk Niederbayern spielen zusammen mit den Bezirksliga-Zweiten aus den restlichen Fußballbezirken in Bayern sowie mit den in der Auf- und Abstiegsregelung für die Landesliga festgelegte Abstiegs-Relegation (Landesliga/Bezirksliga) um die freien Plätze in den Landesligen. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert. Die Relegationsspiele zur Verbandsebene werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen (siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Landesliga).

### **b) Abstieg:**

Aus der Bezirksliga West und aus der Bezirksliga Ost steigen die letzten zwei Mannschaften der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga, in die Kreisliga ihres Fußballkreises ab. Die zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der jeweiligen Bezirksliga spielen eine Relegation mit den vier Kreisliga-Zweiten der Kreisligen Niederbayern Ost und Niederbayern West um die freien Plätze der Bezirksligen bis die Sollzahl von 32 erreicht ist, mindestens aber um einen Platz. Die Verlierer dieser Relegation spielen 2024/25 in den Kreisligen ihres Fußballkreises.

### **c) Relegation:**

Der Modus wurde am 04.07.2023 in der Bezirksligatagung bekanntgegeben.

## **Gruppeneinteilung**

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirks-Spielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und veröffentlicht. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 32 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird danach die Sollzahl von 32 Vereinen unterschritten, so kann in der Saison 2024/25 mit weniger Mannschaften gespielt werden.

## 2. Kreis Niederbayern Ost

**Ermittlung des Quotienten für die Tabellenreihenfolge bei einer unterschiedlichen Anzahl von Meisterschaftsspielen bzw. für die Ermittlung der Mannschaften bei einem übergreifenden Ligenvergleichs der gleichen Spielklassenebene im Kreis Niederbayern Ost:**

**Wert des Quotienten:**

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Saison 2023/24

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den quotientengleichen Mannschaften unterlegen.
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
5. Losentscheid

### 1. **Kreisligen**

Die zwei Kreisligen spielen in der Saison 2023/24 mit je 14 Mannschaften.

Die Sollzahl für die Saison 2024/25 je Liga beträgt 14, insgesamt 28.

#### a) **Aufstieg:**

Die Meister der Kreisligen Niederbayern Ost steigen direkt in die Bezirksliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der beiden Kreisligen spielen zusammen mit den Tabellenzweiten der Kreisligen West sowie den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga West und den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga Ost die freiwerdenden Plätze in den Bezirksligen aus. Es werden so viele weitere freie Plätze ausgespielt, bis die Sollzahl 32 in den Bezirksligen erreicht wird, mindestens aber einen Platz.

#### b) **Abstieg:**

Aus der Kreisliga 1 Straubing und aus der Kreisliga 2 Passau steigen die letzten drei Vereine der Abschlusstabelle der jeweiligen Ligen direkt in die Kreisklassen ab. Der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehende Verein der beiden Kreisligen spielt mit den jeweiligen Tabellenzweiten der sechs Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, bis die Sollzahl 28 erreicht wird, mindestens aber um einen Platz.

#### c) **Relegation:**

Die zwei Relegationsgruppen (4er-Gruppen) werden nach geographischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

## 2. **Kreisklassen**

Die sechs Kreisklassen spielen in der Saison 2023/24 mit 78 Mannschaften.

Die Sollzahl für die Saison 2024/25 je Liga beträgt 13, insgesamt 78.

**a) Aufstieg:**

Die Meister der Kreisklassen steigen direkt in die Kreisliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der sechs Kreisklassen spielen mit dem jeweils in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Verein der zwei Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, bis die Sollzahl von 28 Vereinen (14 pro Liga) erreicht ist, mindestens aber um einen Platz.

**b) Abstieg:**

Aus allen Kreisklassen steigen die letzten zwei Vereine der jeweiligen Abschlusstabelle direkt in die A-Klassen ab. Der jeweils vor den bestplatzierten Absteigern stehende Verein der jeweiligen Kreisklasse spielt mit den Zweiten der A-Klassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, bis die Sollzahl von 78 Vereinen erreicht ist, mindestens aber um einen Platz. Der Quotienten beste Abstiegsrelegant der Kreisklassen nimmt an der Relegation nicht teil und verbleibt somit in der Kreisklasse.

**c) Relegation:**

Die vier Relegationsgruppen (4er-Gruppen) werden nach geographischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

**3. A-Klassen**

Die 11 A-Klassen spielen in der Saison 2023/24 mit ca. 135 Mannschaften.  
Die Sollzahl für die Saison 2024/25 je Liga beträgt 12.

**a) Aufstieg:**

Alle A-Klassen-Meister steigen in die Kreisklasse auf. Die Tabellenzweiten der jeweiligen Abschlusstabellen spielen mit dem vor den bestplatzierten Absteigern stehenden Verein der jeweiligen Kreisklasse um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, bis die Sollzahl von 78 Vereinen erreicht ist, mindestens aber um einen Platz.

Der Quotienten beste Tabellenelfte der Kreisklassen nimmt an der Relegation nicht teil und verbleibt somit in der Kreisklasse.

**b) Relegation:**

Die vier Relegationsgruppen (4er-Gruppen) werden nach geographischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl der jeweiligen Ligen oder Spielklassen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird danach die Sollzahl unterschritten, so wird in der Saison 2024/25 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).

**Begründung:**

Damit § 55, Punkt 3 umgesetzt werden kann, ist eine Reduzierung von 78 Mannschaften (sechs 13er-Ligen) auf 70 Mannschaften (fünf 14er-Ligen) notwendig. Im Bezirks-Spielausschuss wurde das Anliegen des Kreis-Spielausschusses Ost berücksichtigt, diese Kreisklassenreform mit der Reduzierung der Kreisklassen für die Saison 2023/24 auszusetzen, um möglichst moderat diese Kreisklassenreform umzusetzen. Gleichzeitig wurde im Bezirks-Spielausschuss festgehalten, dass in der Saison 2024/25 die Reduzierung zwingend erfolgt und so in der Saison 2025/26 mit fünf Kreisklassen gespielt wird. Das hat dann zur Folge, dass die Abstiegsregelung in der Kreisliga Ost pro Liga zwei Direktabsteiger und zwei Abstiegsreleganten vorsieht, wobei der Quotienten beste Abstiegsrelegant befreit wird und somit Kreisligist bleibt.

### **3. Kreis Niederbayern West**

**Ermittlung des Quotienten für die Tabellenreihenfolge bei einer unterschiedlichen Anzahl von Meisterschaftsspielen bzw. für die Ermittlung der Mannschaften bei einem übergreifenden Liegenvergleichs der gleichen Spielklassenebene im Kreis Niederbayern West:**

#### **Wert des Quotienten:**

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele in der Saison 2023/24

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den quotientengleichen Mannschaften unterlegen.
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt
5. Losentscheid

#### **1. Kreisligen:**

Die zwei Kreisligen spielen in der Saison 2023/24 mit 28 Mannschaften.

Die Sollzahl für die Saison 2024/25 je Liga beträgt 14, insgesamt 28.

#### **a) Aufstieg:**

Die Meister der Kreisligen Niederbayern West steigen direkt in die Bezirksliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der beiden Kreisligen spielen zusammen mit den Tabellenzweiten der Kreisligen Ost sowie den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga West und den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga Ost die freiwerdenden Plätze in den Bezirksligen aus. Es werden so viele weitere freie Plätze ausgespielt, bis die Sollzahl 32 erreicht wird, mindestens aber einen Platz.

#### **b) Abstieg:**

Aus der Kreisliga Donau/Laab und aus der Kreisliga Isar/Rott steigen die letzten zwei Vereine der jeweiligen Abschlusstabelle direkt in die Kreisklassen ab.

Die zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisliga spielen mit den jeweiligen Tabellenzweiten der vier Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, bis die Sollzahl 28 erreicht wird, mindestens aber um einen Platz.

#### **c) Relegation:**

Die zwei Relegationsgruppen (4er-Gruppen) werden nach geographischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

#### **2. Kreisklassen:**

Die vier Kreisklassen spielen in der Saison 2023/24 mit 56 Mannschaften.

Die Sollzahl für die Saison 2024/25 je Liga beträgt 14, insgesamt 56.

#### **a) Aufstieg:**

Die Meister der Kreisklassen steigen direkt in die Kreisliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der vier Kreisklassen spielen mit den vier Abstiegs-Releganten der Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, bis die Sollzahl 28 erreicht wird, mindestens aber um einen Platz.

#### **b) Abstieg:**

Aus den Kreisklassen steigen die letzten zwei Vereine der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga direkt in die A-Klassen ab.

Die zwei vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisklassen spielen mit den Zweiten der A-Klassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, bis die Sollzahl von 56 Vereinen erreicht ist, mindestens aber um einen Platz.

#### **c) Relegation:**

Die vier Relegationsgruppen (4er-Gruppen) werden nach geographischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

### **A-Klassen**

Die 8 A-Klassen spielen in der Saison 2023/24 mit 86 Mannschaften.

Die Sollzahl in der Saison 2024/25 je Liga beträgt 11.

#### **a) Aufstieg:**

Alle A-Klassen-Meister steigen in die Kreisklasse auf. Die Tabellenzweiten der jeweiligen Abschlusstabellen spielen mit den zwei vor den zwei Direktabsteigern stehenden Vereinen der jeweiligen Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, bis die Sollzahl von 56 Vereinen erreicht ist, mindestens aber um einen Platz.

#### **b) Relegation:**

Die vier Relegationsgruppen (4er-Gruppen) werden nach geographischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten eingeteilt.

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl der jeweiligen Ligen oder Spielklassen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird danach die Sollzahl unterschritten, so wird in der Saison 2024/25 mit weniger Mannschaften gespielt (§ 57 SpO).

### **Hinweise zum Aufstiegsverzicht**

#### **Aufstieg**

#### **§ 54 Pkt. 2 und 3 der SpO**

1. Der unwiderrufliche Verzicht auf das direkte Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen ist vor dem letzten Meisterschaftsspiel der betroffenen Mannschaft der jeweiligen Liga durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich beim zuständigen Spielleiter zu erklären. Bei einer Verzichtserklärung nach Beginn des letzten Meisterschaftsspiels einer Mannschaft in der jeweiligen Liga wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklassenebene eingegliedert. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des betroffenen Vereins der Verbands-Spielausschuss von der Eingliederung in die unterste Spielklassenebene absehen. Der Antrag ist bis zum 15.06. beim Verbands-Spielausschuss über das BFV-Postfach Zimbra einzureichen.

2. Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Recht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein, außer der Verein steht auf einem Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz. Weitere bestplatzierte Mannschaften können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklassenebene nicht erreicht wird. Die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklassenebene kann nur über die in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegten Relegationsspiele erreicht werden. Im Übrigen gilt § 57 SpO. Der Mindestabstieg wird von dieser Vorschrift nicht berührt.

**Abstieg**  
**§ 55 Pkt. 5 und 6 SpO**

3. Ein Verein, der vor dem letzten Spieltag auf die Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen um den Abstieg schriftlich verzichtet, gilt als erster Absteiger. Die Tabelle wird entsprechend angepasst.
4. Der Verzicht auf die Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen ist dem zuständigen Spielleiter vor seinem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich mitzuteilen.

**Hinweis auf § 57 SpO:**  
**Sollzahl nach Auf- und Abstieg**

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

**Sonderbestimmung**

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

**RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Spielausschuss – Richard Sedlmaier, Schulstraße 1, 93346 Ihrlersstein – eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (ZIMBRA) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.“

Straubing, 30. Juni 2023



Richard Sedlmaier  
Bezirks-Spielleiter



Wolfgang Heyne  
Kreis-Spielleiter Ost, komm.



Herbert Hasak  
Kreis-Spielleiter West



Ernst Hemmann  
Bezirks-Seniorenspielleiter